

**Inhaltsangabe**

- 80. Bekanntmachung betr. Widmung von Straßen S. 219
- 81. Hinweisbekanntmachung betr. Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, S. 221  
Teilabschnitte Region Aachen und Region Bonn / Rhein-Sieg  
-Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville-
- 82. Bekanntmachung betr. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk S. 222  
Bornheim II
- 83. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 45. Änderung in der Ortschaft Her- S. 223  
sel; Änderung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 84. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 46. Änderung in de Ortschaft Her- S. 225  
sel; Änderung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
- 85. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 21. November 2006, S. 227  
17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

**Termine und Standorte des Elektro-Kleinteile-Mobils**

14.11.2006	Merten: Beethovenstr./Kirchstr. (Heinrich-Böll-Platz)	11:00-13:00 Uhr
14.11.2006	Hersel: Bayerstr. (Parkplatz am Sportplatz)	15:00-19:00 Uhr

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der VR-Bank Rhein-Erft eG in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter [www.bornheim.de](http://www.bornheim.de) abgerufen werden.

80.

### Bekanntmachung

Die nachfolgenden Straßen werden hiermit gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV. NW. S. 1028) als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Ortschaft	Name der Straße	Bezeichnung der gewidmeten Flächen	Einstufung, Widmungsinhalt
Sechtem	Graue-Burg-Straße (Wendelinus bis Commerstraße)	Gemarkung Sechtem, Flur 18, Flurstücke 2329, 2331, 2332, 2334, 2336, 2239, 745, 746, 747, 748, 2342, 2340, 2184, 425, 1068, 2348, 2344, 245, 2346, 246, 285 teilw.	Haupter- schließungsstraße
Sechtem	Linowskistraße (Kämpchenweg bis L 190)	Gemarkung Sechtem, Flur 22, Flurstücke 75 teilw., 76 teilw., 111, 110, 95, 98, 169, 182, 184, 186	Anliegerstraße
Sechtem	Kämpchenweg (Pickelsgasse bis Linowskistraße)	Gemarkung Sechtem, Flur 22, Flurstücke 76 teilw., 204, 202, 177, 188, 191, 193, 199, 195, 197	Anliegerstraße
Sechtem	Pickelsgasse	Gemarkung Sechtem, Flur 22, Flurstücke 114 teilw., 88, 132, 77	Anliegerstraße
Hersel	Havelstraße	Gemarkung Hersel, Flur 13, Flurstücke 466, 337 teilw.	Anliegerstraße
Hersel	Neißestraße	Gemarkung Hersel, Flur 13, Flurstück 212	Anliegerstraße
Sechtem	Eisenacher Straße	Gemarkung Sechtem, Flur 9, Flurstücke 180, 98, 635, 131, 179, 637	Anliegerstraße
Sechtem	Leipziger Straße	Gemarkung Sechtem, Flur 9, Flurstücke 77, 154 teilw., 639	Anliegerstraße

Die Kartenausschnitte, in denen die gewidmeten Flächen dargestellt sind, können während der allgemeinen Besuchszeiten im Rathaus, Zimmer 412, eingesehen werden:

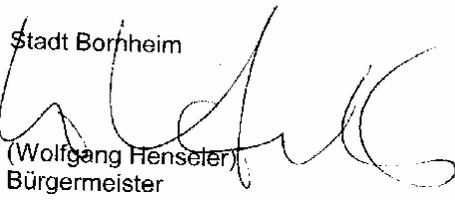
Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, Donnerstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Widmung wird wirksam mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, einzulegen.

Bornheim, den 07.11.2006

Stadt Bornheim  
  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

81.

**Hinweis-Bekanntmachung**

**Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitte Region Aachen und Region Bonn/Rhein-Sieg  
-Sachlicher Teilabschnitt Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville-**

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 6. Sitzung am 23.06.2006 die Erarbeitung des o.g. sachlichen Teilabschnitts beschlossen und damit die Bezirksplanungsbehörde Köln beauftragt, dass Erarbeitungsverfahren nach § 14 Landesplanungsgesetz (LPlG) durchzuführen. Gemäß § 14 (3) LPlG wird dieses Änderungsverfahren in der Zeit vom

**13. November 2006 bis 14. Dezember 2006**

zur Einsichtnahme an folgenden Stellen offen gelegt:

Bezirksregierung Köln/ Außenstelle Blumenthalstraße 33 50670 Köln Dezernat 61 Zimmer EG 090 Montag-Donnerstag 9-12 Uhr und 13:30-16 Uhr Freitag 9-15 Uhr	Rhein-Sieg-Kreis Kaiser-Wilhelm-Platz 1 53721 Siegburg Planungsamt Zimmer 12A23 Montag-Donnerstag 9-12 Uhr und 14-16 Uhr Freitag 9-12 Uhr	Kreis Euskirchen Jülicher Ring 32 53861 Euskirchen Zimmer A 206 Montag-Donnerstag 8:30-15:30 Uhr Freitag 8:30-12:30 Uhr
---	---	--

Stellungnahmen sind bis zum Ende der Offenlagefrist am 14.12.2006 schriftlich, per E-Mail (sabine.schmelz@bezreg-koeln.nrw.de) oder zur Niederschrift bei den oben genannten Stellen einzureichen. Sie müssen mindestens Vor- und Zunamen sowie Anschrift des Verfassers in lesbarer Form enthalten.

Als zusätzlichen Bürgerservice führt der Bürgermeister der Stadt Bornheim eine informelle Auslegung der Unterlagen zum o.g. Erarbeitungsverfahren im Rathaus der Stadt Bornheim durch. Die Unterlagen liegen an folgender Stelle zur Einsichtnahme aus:

Rathaus Bornheim Rathausstraße 2 53332 Bornheim Fachbereich 7, Zimmer 407 Montag Freitag 8:00-12:30 Uhr Montag-Mittwoch 14:00-16:00 Uhr Donnerstag 14:00-18.00 Uhr
--

Bornheim, den 08. November 2006

Stadt Bornheim

(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

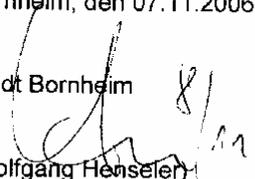
82.

**Bekanntmachung**

Der Rat der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung am 17.08.2006 Herrn Josef Düx, Sandstraße 105, 53332 Bornheim zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II gewählt. Der Schiedsgerichtsbezirk Bornheim II umfasst die Ortschaften Bornheim, Brenig, Dersdorf, Roisdorf und Waldorf. Die Wahl wurde durch den Direktor des Amtsgerichts Bonn am 30.10.2006 bestätigt.

Bornheim, den 07.11.2006

Stadt Bornheim

  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

83. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 45. Änderung in der Ortschaft Hersel  
Änderung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 04.04.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ändern (45. Änderung).

Die 45. Änderung umfasst die folgenden Teilbereiche:

Westlich der A 555 eine Fläche entlang der Bleibtreustraße, östlich der A 555 Flächen, die im Westen durch den Mittelweg, im Norden durch die Ertstraße, im Osten durch die Trasse der Stadtbahnlinie 16 und im Süden durch die bestehende Bebauung an der Hubertus- und Sebastianstraße begrenzt werden.

In gleicher Sitzung beschloss der Rat, für den Entwurf der 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 22.11. bis 20.12.2006 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer Einwohnerversammlung erläutert, die am **Mittwoch, dem 29.11.2006 um 19.00 Uhr** im Forum der Grundschule Hersel, Rheinstraße 166, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

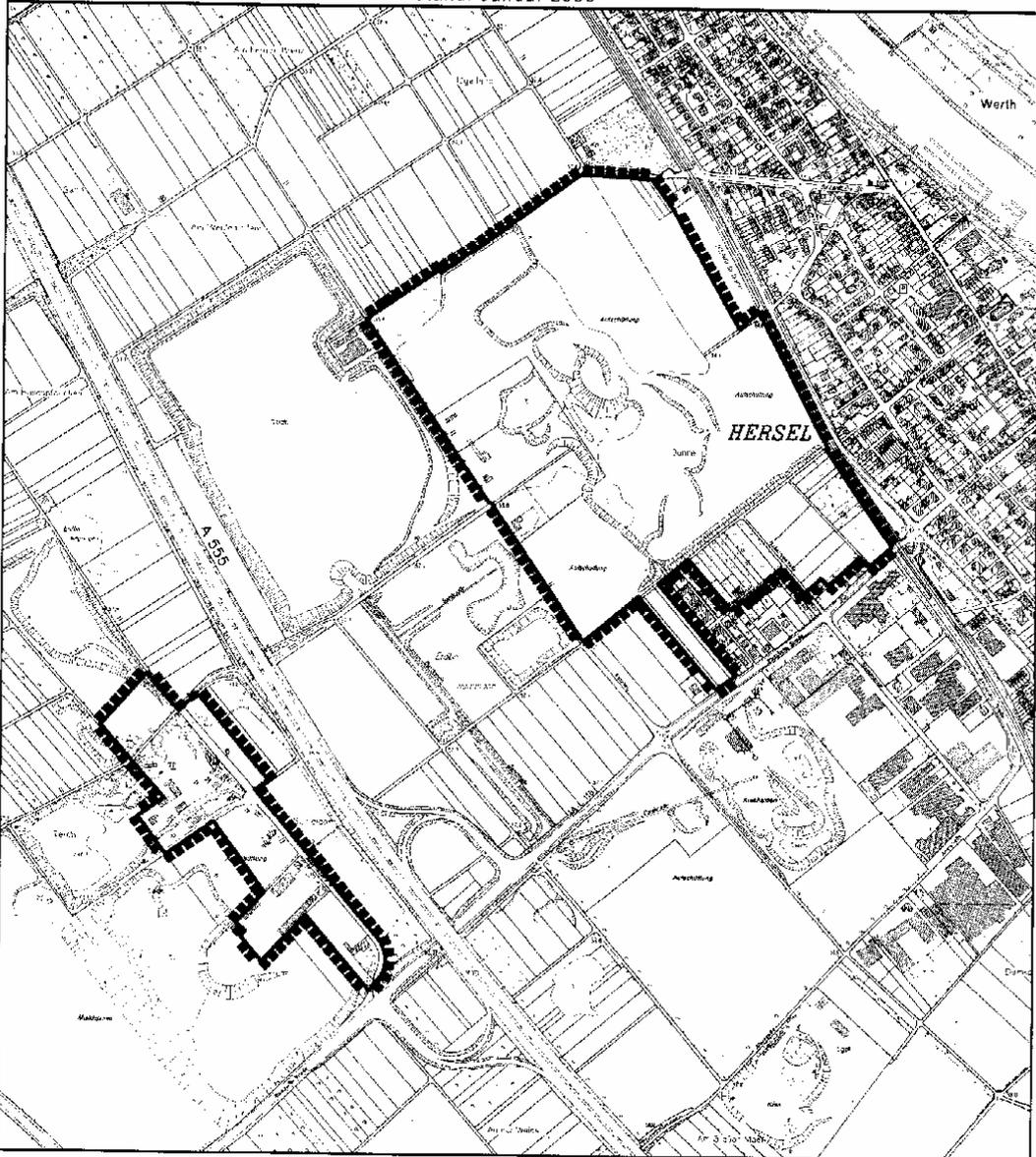
Bornheim, den 07.11.2006

Stadt Bornheim

  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

**Übersichtskarte zur  
45. Änderung des Flächennutzungsplanes  
in der Ortschaft Hersel**

Stand: Januar 2006



**Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1:10000**

 Grenze des Gebietes

Vervielfältigt mit Genehmigung des Katasteramtes Siegburg vom 28.11.2001 Nr. 200124

84. Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim / 46. Änderung in der Ortschaft Hersel  
Änderung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

**Bekanntmachung**

Aufgrund § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bornheim am 11.05.2006 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim zu ändern (46. Änderung).

Die 46. Änderung umfasst mehrere Teilbereiche südlich der Roisdorfer Straße und westlich und östlich der A 555.

In gleicher Sitzung beschloss der Rat, für den Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung erfolgt in der Zeit

**vom 22.11. bis 20.12.2006 einschließlich**

bei der Stadtverwaltung Bornheim, Fachbereich 7, -Stadtentwicklung-, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, während der Besuchszeiten für Offenlagen:

Montags bis freitags	8.00 - 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	14.00 - 16.00 Uhr und
donnerstags	14.00 - 17.30 Uhr.

Während dieser Zeit werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich dargestellt. Es wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben (Anhörung).

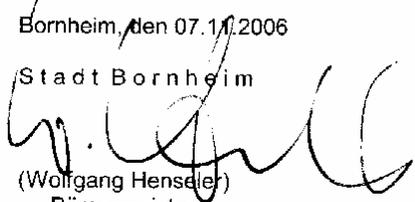
Zusätzlich werden die Schwerpunkte der Planung in einer Einwohnerversammlung erläutert, die am **Mittwoch**, den **29.11.2006** um **19.00 Uhr** im Forum der Grundschule Hersel, Rheinstraße 166, 53332 Bornheim, stattfindet.

Darüber hinaus können die Planunterlagen im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) eingesehen werden.

Auf die beiliegende Übersichtsskizze, die den Änderungsbereich grob darstellt, wird hingewiesen.

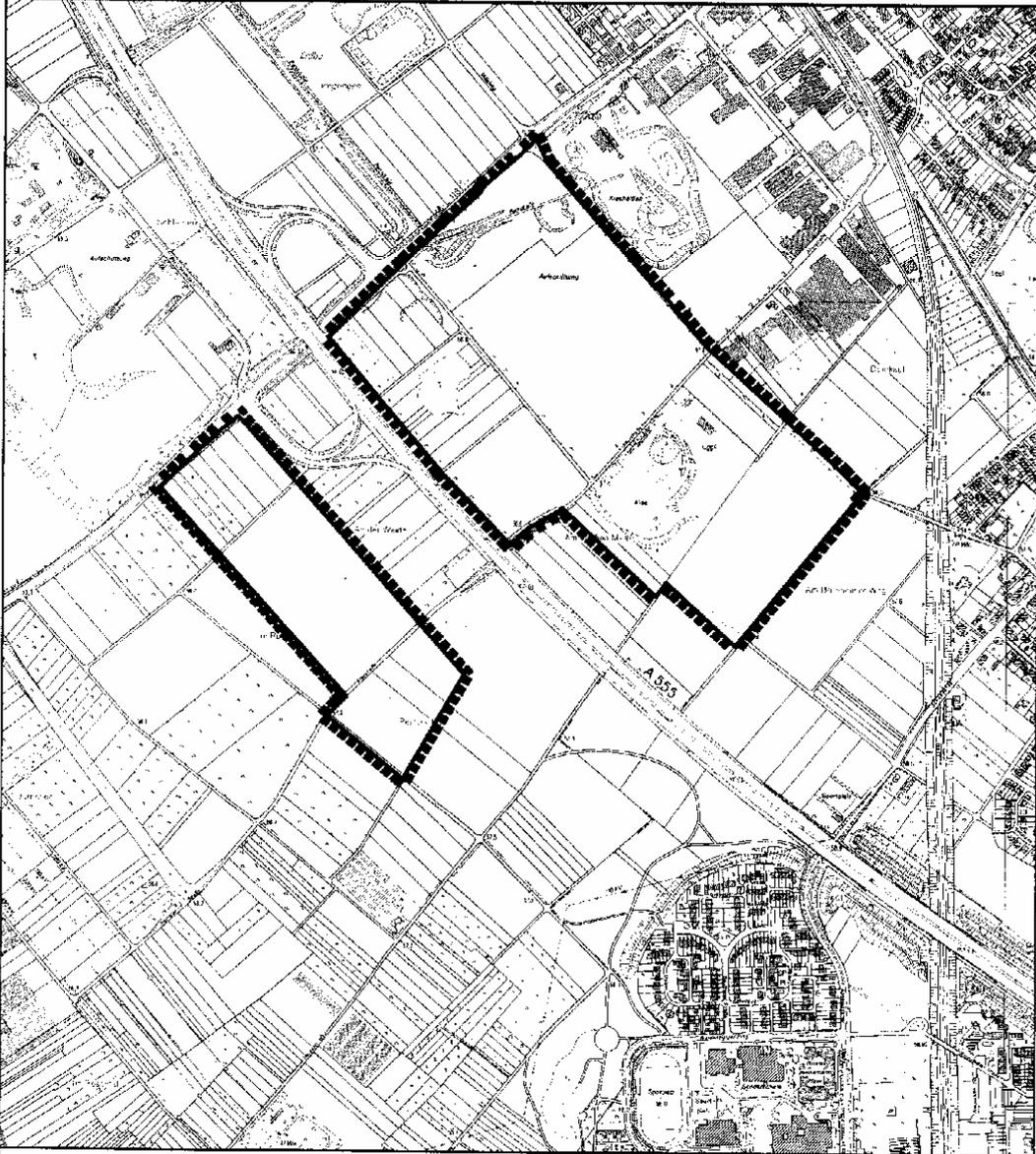
Bornheim, den 07.11.2006

Stadt Bornheim

  
(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

**Übersichtskarte zur  
46. Änderung des Flächennutzungsplanes  
in der Ortschaft Hersel**

Stand: März 2006



**Deutsche Grundkarte  
Maßstab 1:10000**

 Grenze des Gebietes

85. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Dienstag, dem 21. November 2006, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

## **BEKANNTMACHUNG**

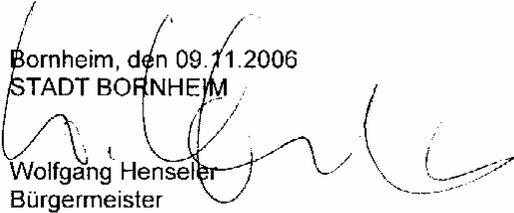
Am Dienstag, dem 21. November 2006, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde  Zu Beginn der öffentlichen Ratssitzung findet eine Fragestunde statt, in der jeder Einwohner/jede Einwohnerin Fragen, die sich auf Angelegenheiten der Stadt beziehen und von allgemeiner Bedeutung sind, an den Bürgermeister richten kann. Politische und sonstige Meinungsäußerungen sind nicht zulässig.  Die Fragen sind spätestens am 4. Arbeitstag vor dem Sitzungstag dem Bürgermeister schriftlich vorzulegen, damit sie möglichst erschöpfend beantwortet werden können.  Der Bürgermeister kann Fragen zurückweisen, die nicht in die Zuständigkeit der Stadt fallen.  Die Fragen werden in der Sitzung mündlich beantwortet. Auf Wunsch wird die Antwort schriftlich erteilt. Zu jeder Frage können 2 Zusatzfragen gestellt werden.	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 41/2006 vom 28.09.2006 und Nr. 47/2006 vom 26.10.2006	
4	Antrag der FDP-Fraktion vom 28.08.2006 betr. Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim	369/2006
5	Antrag der FDP-Fraktion vom 18.10.2006 betr. Nutzungsgebühren auch für Parteien	455/2006
6	Antrag der FDP-Fraktion vom 24.10.2006 betr. Verkauf aller städtischen Mietwohngebäude	462/2006
7	Auswahl der Kandidaten für die Vergabe des Umweltpreises 2006	451/2006

8	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wb 15 in der Ortschaft Walberberg; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	262/2006
9	48. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Walberberg; frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	261/2006
10	Bebauungsplan Ro 19.1 in der Ortschaft Roisdorf; Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur öffentlichen Auslegung	448/2006
11	9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule für die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim vom 06.10.1987	447/2006
12	Ergänzungswahlen zum Jugendhilfeausschuss	473/2006
13	Mitteilungen mündlich	
14	Anfragen mündlich	

Bornheim, den 09.11.2006  
STADT BORNHEIM

  
Wolfgang Henseler  
Bürgermeister